

STADT NEUBURG A.D. DONAU

Bebauungsplan

ZEICHENERKLÄRUNG

a) FESTSETZUNGEN

GELTUNGSBEREICH

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Überbaubare Fläche im Reinen Wohngebiet (§ 3 BauNV)
- **WA** Überbaubare Fläche im Allgem. Wohngebiet (§ 4 BauNV)
- Überbaubare Fläche im Dorfgebiet (§ 5 BauNV)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- # Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
- Ⓜ Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- I+D Erdgeschoß und ausbaubares Dachgeschoß, Höchstgrenze
- I+U Erdgeschoß und ausbaubares Untergeschoß, Höchstgrenze
- GRZ 03 Grundflächenzahl z.B.
- GFZ 05 Geschosflächenzahl z.B.

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN

- Baulinie
 - Baugrenze
- Die überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich aus den festgesetzten Baulinien und Baugrenzen. Die Vorschriften der Bayer. Bauordnung über Abstandsflächen bleiben unberührt.

— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung hinsichtlich der Art und des Maßes

VERKEHRSFÄCHEN

- Sichtfeldbegrenzungslinie
- Verkehrsflächenbegrenzungslinie
- öffentliche Straßenverkehrsfläche

BAUGESTALTUNG

- DN 30-33° Dachneigung 30° - 33° z.B.
- SD Satteldach
- Firstrichtung

▲ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

WEITERE NUTZUNGSARTEN

- Fläche für Garagen oder Stellplätze
- Ga Garagen
- Grünflächen

BEBAUUNGSPLAN: "Am östlichen Dorfeingang" (Bergen)

Die Planunterlage ist nach den Katasterkarten hergestellt worden.
Der Gebäudebestand wurde im Herbst 1979 ergänzt.

Neuburg a.d. Donau, den .11.11.1980. Der Planfertiger:
Stadt Neuburg a.d. Donau
-Stadtplanungsamt-
Im Auftrag:

Banner
.....
Stadtbaudirektor
Dipl.-Ing. Benner

Änderungsbeschuß des Stadtrates vom 11.12.1979

Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes wurde mit Satzungstext und Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 27.02. bis 03.04.1981 in Neuburg a.d. Donau öffentlich ausgelegt.

Neuburg a.d. Donau, den .01.09.1984. Stadt Neuburg a.d. Donau

Huniar
.....
Oberbürgermeister
Huniar

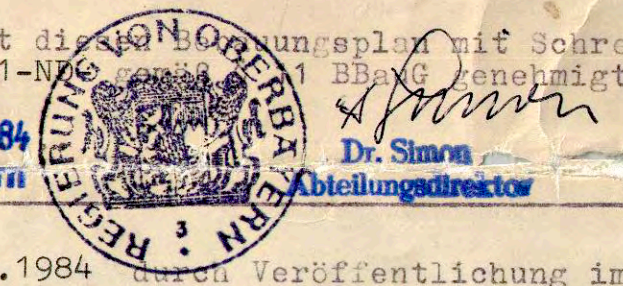
Die Stadt hat mit Beschluß des Stadtrates vom 05.05.1981 diesen geänd. Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung erlassen.

Neuburg a.d. Donau, den .01.09.1984. Stadt Neuburg a.d. Donau

Huniar
.....
Oberbürgermeister
Huniar

Die Regierung von Oberbayern hat diesen Bebauungsplan mit Schreiben vom 25.11.1983 Nr. 221/1-4622.1-Nr. 12-10 (83) genehmigt.

Neuburg, den .1. AUG. 1984
Regierung von Oberbayern
Dr. Simon
Abteilungsleiter



Die Genehmigung wurde am 01.02.1984 im Amtsblatt des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen, der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau und der Stadt Schrobenhausen Nr. 5/1984 ortsüblich bekanntgemacht.

Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung liegt gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich aus.
Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.